

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Kröpelin über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kröpelin für den Bereich Am Torfmoor/Feldstraße

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin hat in ihrer Sitzung am 03.06.2021 die Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kröpelin für den Bereich Am Torfmoor/Feldstraße beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt.

Der Geltungsbereich der Satzung, bestehend aus zwei Teilgeltungsbereichen (s. Übersichtsplan), befindet sich im Ortsteil Kröpelin.

Der Satzungsbeschluss über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kröpelin für den Bereich Am Torfmoor/Feldstraße wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit Ende des Bekanntmachungszeitraumes in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze und Verordnungen) ab diesem Tage während der Öffnungszeiten im Bauamt der Stadt Kröpelin, Markt 1, 18236 Kröpelin einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Die Satzung und die dazugehörige Begründung sind auch im Internet auf der Seite der Stadt Kröpelin verfügbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kröpelin für den Bereich Am Torfmoor/Feldstraße und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Kröpelin einsehbar.

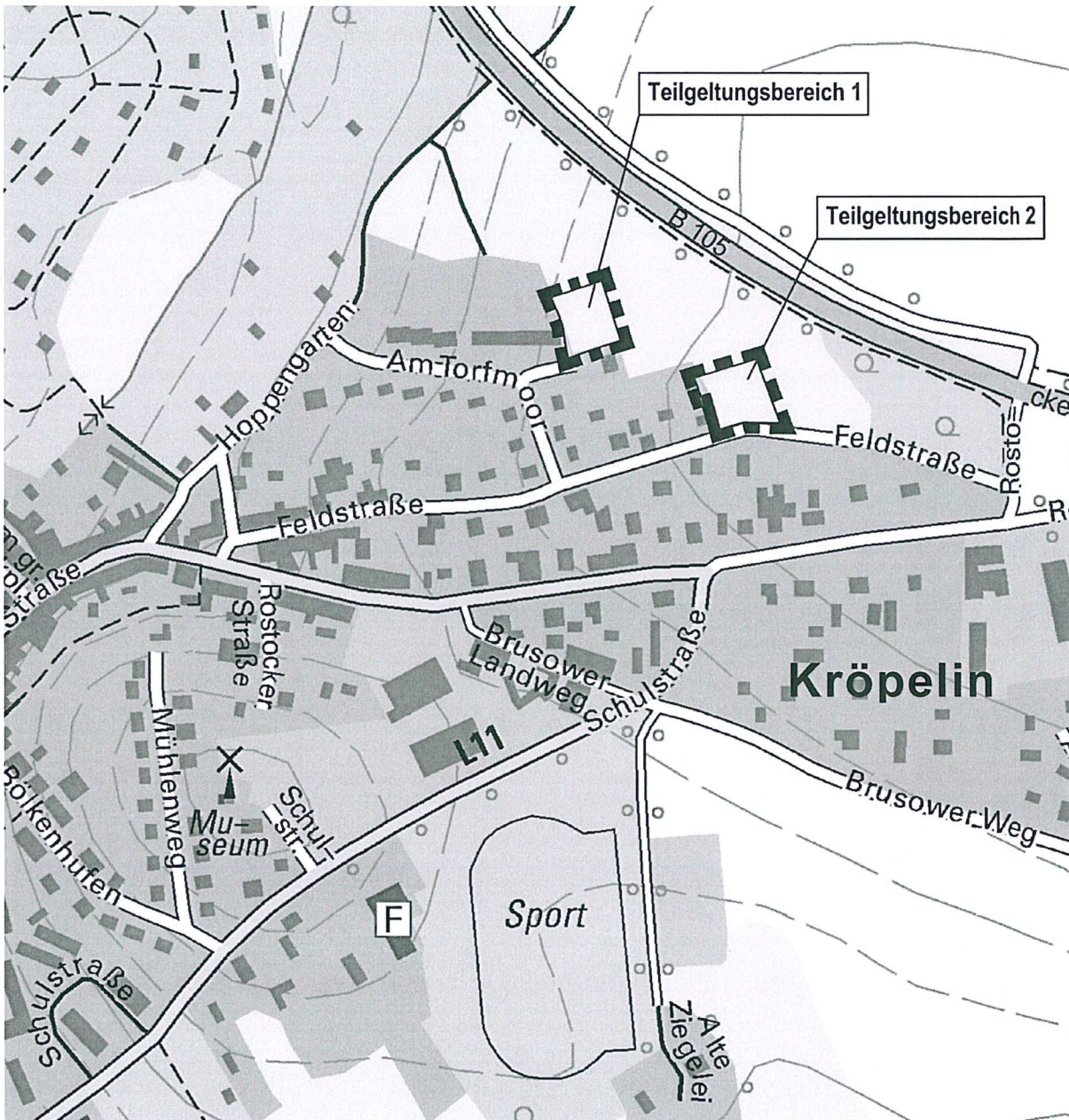
Stadt Kröpelin, 07.06.2021




Gutteck
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan -

Geltungsbereich, bestehend aus zwei Teilgeltungsbereichen, der Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kröpelin für den Bereich Am Torfmoor/Feldstraße



Auszug der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2021

Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 09.06.2021
abzunehmen ab: 25.06.2021

abgenommen am:


Unterschrift, Dienstsiegel

Unterschrift, Dienstsiegel